

AGB Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle an Commcon Siegfried Behringer (im folgenden CSB) erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht binnen zwei Werktagen in Schriftform widersprochen wird.
2. Gegenstand dieses Vertrages ist das Erstellen multimedialer, interaktiv verknüpfter Darstellungsarten aller audiovisueller Formate und die Bereitstellung der Daten auf einem dafür vorgesehenen Übertragungs- und Speichermedium. Die Übergabe der Quellcodes oder anderer Quelldateien ist nach diesem Vertrag nicht geschuldet, sie verbleiben im Eigentum von CSB.

II. Urheberrecht

1. Die Produkte von CSB sind urheberrechtlich geschützte Werke. Eine besondere Kennzeichnung der Produkte ist zur Erlangung des Schutzes nach dem Urheberrechtsgesetz nicht erforderlich.

III. Nutzungsrechte

1. Die von CSB hergestellten Produkte sind grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers gem. vereinbarter Nutzung bestimmt. Eine Vervielfältigung oder eine Weitergabe über den vereinbarten Zweck hinaus an Dritte ist nicht gestattet. Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung

von CSB erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Produktes oder Teilen davon ist CSB berechtigt, eine Vertragsstrafe bis zur Höhe des siebenfachen Nutzungshonorars zu fordern, vorbehaltlich weitergehender Schadenersatzansprüche.

2. Überträgt CSB Nutzungsrechte an einzelnen Produkten, so ist jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen, es sei denn, es wird hierüber ausdrücklich eine weitergehende schriftliche Vereinbarung getroffen.
3. Bei der Verwertung des Produktes kann CSB, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, verlangen, als Urheber des Produktes in branchenüblicher Form mit der Firmenbezeichnung CSB oder einer Marke von CSB genannt zu werden. Eine nach vorausgegangener Anmahnung fortgesetzte Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt CSB zum Schadensersatz in der Höhe der vereinbarten Netto- Auftragssumme.
4. CSB behält sich das Recht vor, das Gesamtprodukt oder Teile hiervon für eigenwerbliche Zwecke zu nutzen. Ein Ausschluss der eigenwerblichen Nutzung muss ggf. gesondert schriftlich vereinbart werden.
5. Die Rohdaten zur Erzeugung des Produktes verbleiben bei CSB.

IV. Vergütung, Eigentumsvorbehalt

1. Für die Herstellung des vereinbarten

Produktes wird ein Honorar vereinbart. Bei Auftragserteilung wird ein Drittel des Honorars fällig. Nebenkosten (Reisekosten, Spesen, Materialkosten, Fremdleistungen, Studiomiete u.ä.) werden gesondert vereinbart und abgerechnet.

2. Fällige Abschlagsrechnungen und Schlussrechnung sind nach Rechnungseingang ohne Abzug zu zahlen. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens 10 Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht.
3. Bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Honorars bleiben die gelieferten Produkte und Nutzungsrechte Eigentum von CSB.
4. Hat der Auftraggeber an CSB keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung des Produktes gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der technischen Gestaltung ausgeschlossen.
5. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. CSB ist berechtigt, ggf. bereits begonnene und nachgewiesene Arbeiten zzgl. der geltenden ges. MwSt. in Rechnung zu stellen.

V. Haftung

1. Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet CSB nur bei Vorsatz und grober

Fahrlässigkeit.

2. CSB sichert die Daten des übergebenen Produktes nach Übergabe sorgfältig in doppelter Form. Der Auftraggeber ist seinerseits im eigenen Interesse gehalten, die übergebenen Produkte gegen Datenverlust zu sichern. Tritt ein Datenverlust beim Auftraggeber dennoch ein, wird CSB sich bemühen, kostenfrei Ersatz aus der eigenen Datensicherung zu leisten, eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. CSB ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, gesicherte Daten nach zwei Jahren seit Beendigung des Auftrags endgültig zu löschen.

VI. Nebenpflichten

1. Werden Vorlagen durch den Auftraggeber gestellt, um sie in ein Produkt einzubinden, versichert der Auftraggeber, dass er an allen übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber.
2. Verlangt der Auftraggeber durch ihn gestellte Vorlagen mit Hilfe der elektronischen Bildbearbeitung zu verfremden, so versichert er, hierzu vom Urheber der Vorlagen berechtigt zu sein. Er stellt CSB von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Aufnahmeörtlichkeiten und - Objekte im vereinbarten Zustand und

- zum vereinbarten Zeitpunkt bereitzustellen. Sind diese nicht oder nur teilweise für die Aufnahme vorbereitet, behält sich CSB die Entscheidung darüber vor, ob die Aufnahmen dennoch durchgeführt werden oder ein Ersatztermin vereinbart wird. Im Falle eines Ersatztermins werden die konkreten Anfahrtskosten in Rechnung gestellt. Ist auch zum Ersatztermin die Örtlichkeit/das Objekt nicht angemessen vorbereitet, behält sich CSB das Recht vor, die Aufnahmen dennoch durchzuführen oder vom Vertrag zurückzutreten und die nachweislich entstandenen Kosten zzgl. einer Aufwandspauschale in Höhe von 10% des Auftragswertes geltend zu machen.
4. Der Auftraggeber übergibt dem Auftragnehmer rechtzeitig das für die Vertragsdurchführung benötigte Material, insbesondere Texte, Daten, Illustrationen, Graphiken, Logos und sonstige Materialien und Informationen.
 5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer, die für den Auftrag benötigten Daten auf einem dafür vorgesehenen Datenträger zu übergeben. Wird weiteres Material benötigt, wird ein Arbeitsstundensatz vereinbart.
 6. Der Auftragnehmer ist von seiner Leistungspflicht befreit, wenn der Auftraggeber trotz schriftlicher Aufforderung und anschließender Fristsetzung seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt. Zusätzlich kann der Auftragnehmer seine bereits erbrachten Leistungen dem Auftraggeber in Rechnung stellen.

7. Bei einer Verzögerung, die vom Auftraggeber verschuldet wird, ist der Auftragnehmer berechtigt seine Zeitplanung neu zu gestalten.

VII. Datenschutz

1. Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können von CSB gespeichert werden. CSB verpflichtet sich, alle im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen streng vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe von geschäftsbezogenen Daten oder Informationen, die CSB im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber erhalten haben sollte, findet nicht statt.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Es gilt das schweizerische Recht als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.
2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
4. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Laufenburg CH.